

Hinweise zum Kinderschutz für die Stiftungsarbeit

Kinderschutz vorantreiben

Kinderschutz in der Stiftungsarbeit zu professionalisieren und weiterzuentwickeln ist wichtig. In dieser Übersicht sind daher Hinweise für die Stiftungsarbeit – ob fördernd oder operativ – zusammengetragen. Diese basieren auf Empfehlungen des Kinderschutz-Zentrums Stuttgart. Die Hinweise sollen dazu ermutigen, sich mit dem Thema zu befassen und den Prozess zur Professionalisierung des Kinderschutzes Schritt für Schritt voranzutreiben oder zu starten und dann weiterzuentwickeln. Zentrale Elemente des Kinderschutzes sind die Etablierung einer Kultur des Hinsehens, eine Risiko- und Potenzialanalyse und ein Schutzkonzept mit verschiedenen Bausteinen.

Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel des Kinderschutzes ist die Verhinderung von Gewalt (psychisch, sexualisiert, körperlich) gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Tipps für Stiftungen

Förderstiftungen können u.a.

- bei Projektpartner:innen zum Kinderschutzkonzept nachfragen und das Thema Kinderschutz bei Gesprächen thematisieren
- Informationen zum Kinderschutz zusenden
- zusätzliche Kosten durch guten Kinderschutz in Förderungen übernehmen

Operative Stiftungen können u.a.

- an ihrem Kinderschutzkonzept arbeiten und sich auf den „Weg machen“
- weitere Bausteine für den Kinderschutz etablieren und kontinuierlich weiterentwickeln

I. Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit

Kinderschutz besteht nicht in einem abgeschlossenen Konzept oder der Verschriftlichung von Regelungen. Es geht darum eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit innerhalb einer Organisation und in der Kooperation mit Partner:innen zu etablieren. Wichtig sind Präventionsmaßnahmen, Aufklärung und ein Kinderschutzkonzept, das partizipativ entwickelt und regelmäßig thematisiert und aktualisiert wird. Mitarbeiter:innen sollten sensibilisiert sein, Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung aus dem Umfeld des Kindes und innerhalb der Organisation zu erkennen und weitere Schritte zum Schutz des Kindes einzuleiten. Sie erweitern regelmäßig ihr Wissen und ihre

Methoden in der Präventionsarbeit, im Umgang mit Verdachtsmomenten und mit von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Ein Kinderschutzkonzept basiert auf verschiedenen Bausteinen, die weiter unten näher skizziert werden. Jeder Baustein ist ein wichtiger Schritt für einen ganzheitlichen Kinderschutz. Jeder Baustein trägt dazu bei, den Kinderschutz immer wieder in den Fokus zu rücken. Besonders zentral sind die Bausteine zum Leitbild einer Organisation, ein Notfallplan inkl. Handlungsleitfaden und die Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts.

II. Risiko- und Potenzialanalyse

Schutzmechanismen zur Vermeidung von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, innerhalb einer Institution leiten sich zum einen aus einer Analyse der Risiken für Gewalt gegenüber Kindern ab und zum anderen aus den Potentialen, die dazu beitragen Gewalt zu verhindern. Dabei können sich die Risiken einerseits darauf beziehen, dass in der Organisation selbst ein Übergriff stattfindet oder, dass betroffene Kinder in der Organisation keine Hilfe erhalten. Ein größeres Risiko für eine Gefährdung besteht bspw., wenn eine erwachsene Person allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum ist, ebenso bei einer Begleitung über längere Zeiträume und grundsätzlich, wenn ein Machtgefälle besteht. Potenzial zum Kinderschutz bieten bspw. offene Türen, Arbeit in Kleingruppen oder auch Fortbildungen für Mitarbeiter:innen zum Kinderschutz.

III. Bausteine eines Schutzkonzepts



Abbildung 1: Schaubild Schutzkonzept leicht verändert nach © Karin Gäbel-Jazdi und Marei Kübler, KISZ Stuttgart

1. Leitbild

Der Baustein zum Leitbild und zur Satzung sieht die Befassung mit dem Thema Kinderschutz auf Organisationsebene vor, die sich in Form eines Leitbilds zur Gewaltfreiheit in der Satzung und der dazu entwickelten Haltung widerspiegelt.

2. Kontaktinformationen

Bei Übergriffen, Verdachtsfällen oder allgemeinen Fragen zum Kinderschutz ist den Mitarbeiter:innen oder Verantwortlichen klar, an wen sie sich wenden können.

Adresslisten, zuständige Ansprechpersonen bzw. Präventions- und Fortbildungsangebote sind bekannt.

3. Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein Notfallplan in Form eines Handlungsleitfadens ist notwendig, um das Vorgehen bei einem Verdachtsfall oder Vorfall gut zu regeln. Die Form der notwendigen Dokumentation ist bekannt. Zunächst geht es um den Schutz des Kindes oder Jugendlichen, dann braucht es Wissen um notwendige Kommunikationswege, u.a. die Einbeziehung der Leitungsebene und schließlich geht es auch um den Schutz von Verdachtspersonen. Der Handlungsleitfaden greift innerhalb der Organisation und zusätzliche bzw. anschließende Hilfe und Unterstützung wird von außerhalb hinzugezogen.

4. Personalverantwortung

Bei der Personalauswahl sollte darauf geachtet werden, Personen auszusuchen, die Grenzen wahren. Bei Vorstellungsgesprächen und bei der Einarbeitung für neue Mitarbeiter:innen sollte die Thematisierung des Kinderschutzes einen Platz bekommen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis sollte eingeholt werden, ist aber nur ein Baustein. Personalverantwortliche und Mitarbeiter:innen sollten auf Gefühle, die einem bei Kolleg:innen oder Bewerber:innen ein komisches Gefühl in Bezug auf das Thema Kinderschutz geben, reagieren. Auch im Umgang mit Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, muss das Thema Kinderschutz aufgegriffen werden.

5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Ein Verhaltenskodex konkretisiert die Werte und Haltungen des Leitbildes auf der Handlungsebene in Bezug auf Respekt, Grenzachtung und Kinderschutz im Allgemeinen und kann von der Leitung gemeinsam mit handelnden Personen (unabhängig von Hauptamt und Ehrenamt) erarbeitet werden.

Die Selbstverpflichtungserklärung zur Gewaltfreiheit und Grenzachtung wird ergänzend zum Arbeitsvertrag ausgegeben und unterzeichnet.

6. Fortbildungen

Fortbildungen zum Thema Kinderschutz verfolgen das Ziel Wissen darüber zu erwerben, wie Kinder innerhalb und außerhalb der Organisation vor Gewalt geschützt werden können, bspw. Auffälligkeiten von Kindern zu deuten oder die Bedeutung von Grenzüberschreitungen für Kinder, zu erkennen. Fortbildungen sollten möglichst regelmäßig von Personen, die mit Kindern zusammenarbeiten, wahrgenommen werden.

7. Partizipation

Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie Mitarbeiter:innen oder auch Ehrenamtliche in Projekten sollten zum Thema Kinderschutz bei einem Schutzkonzept bzw. bei der Schutzkonzeptentwicklung und -anpassung einbezogen werden.

8. Präventionsangebote

Präventionsangebote richten sich zum einen an die gefährdete Zielgruppe. Kinder und Jugendliche sollten in Bildungsangeboten befähigt werden, sich selbst zu schützen. Passende Angebote zur Prävention sollen in Projekte integriert werden.

Weiterhin sollten Präventionsangebote im Bereich Kinderschutz für Mitarbeiter:innen angeboten werden, um sie für Möglichkeiten des Schutzes vor Gewalt gegenüber Kindern zu sensibilisieren.

9. Beschwerdeverfahren

Der Beschwerdeweg bei einem Verdacht oder Vorfall sollte bei Mitarbeiter:innen, Ehrenamtlichen und Beteiligten bekannt sein. Die Beschwerdestelle innerhalb und außerhalb einer Organisation sollte festgelegt und auch für Kinder und Jugendliche erreichbar sein. Diese könnte eine festgelegte Stelle innerhalb der Organisation sein oder eine übergeordnete Beschwerdestelle, bspw. gibt es eine Ombudschaft der Kinder und Jugendhilfe Baden-Württemberg¹.

10. Nachhaltigkeit

Die Regelungen zum Kinderschutz sollten nicht in einer „Schublade verschwinden“, sondern es ist wichtig den Blick auf den Kinderschutz stetig aufrecht zu erhalten.

IV. Beratungsstellen und weitere Informationen

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum (KISZ): <https://www.kisz-stuttgart.de/home-107.html>

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:

<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/kinderschutz#c26932> (abgerufen am 31.5.2023)

Thamar Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Böblingen: <https://thamar.de/>

Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg: <https://www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schutz vor sexualisierter Gewalt: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

Handreichung Stand: 14.09.2023

¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2023): Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg, Link: <https://www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/> (abgerufen am 31.5.2023).